

Seminar Nr. S 07/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Effektive Mitarbeiterversammlung“

in Gerolfingen
Evang. Bildungszentrum
Hesselberg

am 12. Juni 2018

Mitarbeiterversammlungen— Durchführung, Ideen, Rechte und Möglichkeiten

„Die Mitarbeitervertretung hat mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Mitarbeiterversammlung einzuberufen“ (§ 31 MVG)

Hand aufs Herz. Welche MV kommt nicht ins Grübeln, wenn der Termin der Mitarbeiterversammlung naht. Wie wird erreicht, das möglichst viele der Mitarbeitenden kommen? Was kann/darf trotz aller Schweigepflicht der Versammlung mitgeteilt werden? Soll die Einrichtungsleitung dazu aufgefordert werden, etwas zur betrieblichen Situation zu sagen? Wen lade ich als Referenten ein?

In diesem Seminar geht es um viele praktische Tipps und

- ♦ die ordnungsgemäße Durchführung
- ♦ den spannenden Tätigkeitsbericht, den jeder hören will
- ♦ die Rechte und Pflichten der MV hinsichtlich der Dienststellenleitung
- ♦ die Auswahl der Themen
- ♦ um mehr, nämlich die Beteiligung der Mitarbeitenden

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:
Mitarbeitervertretungen

Tagungszeit: 12.06.2018

Seminarbeginn: 10.00 Uhr
Seminarende: gegen 16.00 Uhr

Tagungsort:
Gerolfingen
Evang. Bildungszentrum Hesselberg

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:
Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschreibung

Seminargebühr:
155 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und
Verpflegung, incl. MwSt.

Referent:
Gerd Herberg—vkm Bayern

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen während einer Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebühren, bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nach Antrag von der Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30 MVG). Die notwendige Beantragung zur Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des vkm-Bayern. Sie können auf der Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de) abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen.